

Reglement Adventsmarkt

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt.

1. Grundsätzliches

Der Veranstalter ist der KulturOrtNiederwil, Schulanlage Riedmatt, 5524 Niederwil, folgend KON genannt.

Dieses Reglement bezieht sich ausschliesslich auf den folgenden Anlass:
Adventsmarkt, 5524 Niederwil.

2. Termine

Die Öffnungszeiten des Adventsmarktes sowie die Auf- und Abbauzeiten sind jeweils auf dem aktuellen Anmeldeformular ersichtlich. Änderungen vorbehalten. Die Auf- und Abbauzeiten sind einzuhalten.

3. Aussteller

- Der Aussteller verpflichtet sich, die in diesem Reglement aufgeführten Punkte einzuhalten.
- Es werden ausschliesslich in eigener Handarbeit hergestellte Produkte zum Verkauf angeboten.
- Standvertretungen während dem Adventsmarkt sind mit Namen dem KON zu melden.

4. Stand/Platz/Parkplatz

- Es werden übliche, durch den KON zur Verfügung gestellte, Marktstände verwendet. Die Standzuteilung erfolgt durch den KON. Die Anzahl Marktstände ist beschränkt. Der Stand kann ausschliesslich für beide Marktstage gemietet werden.
- Der Stand ist ausschliesslich von der angemeldeten Person mit ihren eigenen gefertigten Produkten zu betreiben. **MitAussteller sind nicht erlaubt.** Für diese gilt eine Anmeldung mit kostenpflichtigem Stand.
- Sitzgelegenheiten sind vom Aussteller mitzubringen.
- Die festliche Dekoration des Standes, inkl. Dach, passend zum Thema Advent, wird vom Aussteller umgesetzt.
- Kabelrollen und Doppelstecker sind vom Aussteller mitzubringen. Durch den KON wird 1 Stromanschluss/1 Steckdose pro Stand zur Verfügung gestellt.
- **Das Anschliessen von Kaffeemaschinen, Wasserkochern, Heizkörpern, gasbetriebene Geräte oder ähnlichen Gerätschaften ist nicht gestattet.**
- Der Aussteller ist verpflichtet während den Öffnungszeiten, die durch den KON zugewiesenen Parkplätze zu benützen.

5. Anmeldung

- Die Anmeldung erfordert die Anwesenheit an beiden Tagen zu den genannten Öffnungszeiten.
- Der Eingang der **Anmeldung** wird binnen Wochenfrist durch den KON schriftlich bestätigt.
Die Anmeldung wird ausschliesslich mit der Zusendung des Anmeldealtens entgegengenommen. Die Anmeldung muss vollständig ausgefüllt an info@kulturort.ch geschickt werden. Mit der Zusendung der Anmeldung kommen Sie auf die Interessentenliste. Dies bedeutet noch keine Teilnahmegarantie. Sollten Sie in der Zwischenzeit nicht mehr an einer Teilnahme interessiert sein, bitten wir um umgehende Information an info@kulturort.ch.
- Bestätigung der Teilnahme / Absage
Der KON prüft die eingegangenen Anmeldungen und teilt den Interessenten bis spätestens 30 Tage nach Anmeldeschluss per E-Mail den definitiven Entscheid über eine Teilnahme / Absage mit.
- Teilnahmegebühr
Die Teilnahmegebühr ist nach der Zusage durch den KON fristgerecht, wie in der Teilnahmebestätigung erwähnt, zu begleichen.
- Die Standzuteilung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Bei nicht eingehaltener Zahlungsfrist wird der Stand freigegeben und einem anderen Aussteller zur Verfügung gestellt.

6. Abfall Entsorgung

Den Ausstellern ist es nicht gestattet, ihren Abfall (Verpackungsmaterial, Kartons etc.) in den allgemeinen Abfallbehältern zu entsorgen. Abfall der Aussteller ist wieder mitzunehmen und auf eigene Kosten selbst zu entsorgen.

7. Versicherung/Haftung

Der KON lehnt jegliche Haftung ab.

Für umweltbedingte, unvorhersehbare Einflüsse und Schäden übernimmt der KON keine Haftung.

Entsprechende Versicherungen sind Sache der Aussteller.

Für Personen- und Sachschäden, die am Stand verursacht werden, haftet der Aussteller.

8. Kommunikation

Der KON wird mit verschiedenen Werbemassnahmen den Adventsmarkt bewerben.

Aussteller dürfen bei der Bekanntmachung des Adventsmarkts gerne mithelfen und einen entsprechenden Hinweis auf eigenen Werbemitteln (Flyer, Webseite etc.) platzieren. Dies erfolgt auf Kosten der Aussteller.

9. Rechtliches

- Mit der Anmeldung bzw. Rücksendung der Anmeldung gibt der Aussteller sein Einverständnis, dass der KON Fotografien des Marktstandes sowie des Verkaufspersonals im Einsatz am jeweiligen Stand veröffentlichen darf.
- Die Bewilligung der Gemeinde Niederwil sowie des Kant. Aargau bzw. die entsprechenden Bedingungen und Auflagen für den Anlass bleiben vorbehalten.
- Sofern unvorhergesehene Ereignisse oder höhere Gewalt (wie Feuer, Wasser, Sturm, Hagel, Schnee, Erdbeben, Erdbeben, Unruhen/Krawalle, böswillige Beschädigung, Diebstahl, Epidemien/Pandemien und dergleichen) zu einem Marktabbruch oder- unterbruch führen, können die Aussteller keine Schadenersatzansprüche gegenüber KON geltend machen. Muss der Anlass aus einem der genannten Gründe abgebrochen werden, entscheidet der KON, ob und in welchem Umfang eine Reduktion der Standmiete gewährt werden kann.

10. Marktabsage

- Muss der Adventsmarkt durch den KON aus unvorhersehbaren Gründen abgesagt werden, wird die Teilnahmegebühr vollumfänglich zurückerstattet.
- Bei Absagen durch den Aussteller ab dem 1.7. ist der KON bemüht, einen gleichwertigen Ersatz zu finden. Gelingt dies, werden dem absagenden Aussteller die Teilnahmegebühr zu 2/3 zurückerstattet. Kann kein gleichwertiger Ersatz gefunden werden, wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet. Ein Anspruch auf die Rückerstattung besteht nicht.

11. Verkaufsgarantie

Der KON übernimmt keine Verkaufsgarantie.

12. Kontaktpersonen KulturOrtNiederwil

sind jeweils aus dem Anmeldeformular sowie Schriftverkehr und Ausstellerunterlagen ersichtlich.

Mit dem Ausfüllen und Einreichen der Anmeldung werden alle Inhalte dieses Reglements anerkannt.

Der KulturOrtNiederwil freut sich auf den Adventsmarkt.